

Initiative Gymnasium Zepernick  
info@gymnasium-zepernick.de  
Anwohner/-innen rund um den Lauseberg  
16341 Panketal

An den Bürgermeister Herrn Maximilian Wonke  
Rathaus Gemeinde Panketal  
Schönowener Str. 105  
16341 Panketal

**Bauvorhaben „Gymnasium mit Sportanlagen“ auf dem Lauseberg (landwirtschaftlichen Nutzfläche) zwischen Schönower Straße, Robert-Koch-Str. und Buchenallee**

Ergänzung zum Anwohner/-innen Brief zur vorzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung am 29.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie wir in unserem Schreiben vom Oktober 2022 erwähnten, hatten wir den Informationsmaterialien zur vorzeitigen Bürgerinformation 29.9.2022 auf den Seiten 8 und 9 eine Vielzahl von Zwängen, Vorgaben etc. entnommen, die uns sehr nachdenklich machen.

Wir hatten auch erklärt, dass die vorgestellten Inhalte seitens der Mehrheit der Anwohner/-innen nicht mitgetragen werden und dass wir bei der beabsichtigten Änderung des FNP und der Erstellung eines Bebauungsplans mit diesen Zielen entschieden und mit allen Mitteln entgegenzutreten, um hier verträgliche Lösungen zu erwirken.

Ambitionierte der betroffenen Anwohner/-innen haben sich zwischenzeitlich vertiefend mit den zur Verfügung gestellten Materialien und sonstigen Informationen befasst und haben festgestellt, dass ein für die gesamte Gemeinde existentieller Aspekt bisher völlig außen vorgelassen wurde.

Es handelt sich um das als Rechtsverordnung erlassene „Wasserschutzgebiet Zepernick“, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II Nr. 88 vom 26. Oktober 2012, welches fast die gesamte Fläche des Ortsteiles erfasst.

Und genau das Fehlen jeglichen Hinweises in den o.g. Informationsmaterialien war Anstoß dafür, die Rechtsverordnung für das „Wasserschutzgebiet Zepernick“ einmal auf der Internetseite der Gemeinde Panketal zu recherchieren.

Der o.g. Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sind folgende Regelungen, zutreffend für den Standort „Lauseberg“, zu entnehmen:

Der Anlage 2 ist zu entnehmen, dass sich der Standort innerhalb der Schutzzone W III A befindet.

Der § 4 dieser Verordnung regelt die Verbote zum Schutz der Zone III A.

Relevant für die von der Gemeinde beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans (vorbereitende Bauleitplanung) und den beabsichtigten Bebauungsplan (verbindliche Bauleitplanung) sind die Punkte 14. und 15. Wonach **verboten** sind:

„14. die Darstellung von neuen Bauflächen oder Baugebieten im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung, wenn darin eine Neubebauung bisher\_unbebauter Gebiete vorgesehen wird,

15. die Festsetzung von neuen Baugebieten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, wenn dies zu einer Erhöhung der zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung führt, ...“

Die unter 15. a) und b) benannten Ausnahmen sind nicht anwendbar, da die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen und auch nicht geschaffen werden können.

Bevor der angekündigte Beschluss zur Konkretisierung der Planungsziele im Gemeinderat gefasst wird, sollte die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landrat eine rechtliche und inhaltliche Überprüfung ihrer Absichten zur Bebauung des Lausebergs vornehmen.

Bitte denken Sie daran, es geht hierbei um den Schutz des Grundwassers als natürliche Lebensgrundlage sowohl für unsere als auch für die kommenden Generationen.

Wir Anwohner/-innen und Anwohner erwarten von den Gemeindevertretern, dass eine Bebauung des Lausebergs abgewendet wird und die rechtlichen Regelungen zum Wasserschutzgebiet konsequent eingehalten werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Wonke, uns zeitnah über das Ergebnis der Überprüfung und die weiteren beabsichtigten Entscheidungen zu informieren. Als Kontakt nutzen Sie bitte die o.g. E-Mail-Adresse.

Hochachtungsvoll

Anwohnerinnen und Anwohner

Panketal im November 2022

Verteiler:

Kopie an alle Gemeindevertreter/innen der Gemeinde Panketal zzgl. Auszug der VO Wasserschutzgebiet Zepernick

P.S. Und noch einmal der Hinweis, der Film „Bis zum letzten Tropfen“ des öffentlich-rechtlichen Fernsehens (ARD) lässt hier sehr viele parallele Situationen erkennen- einfach sehenswert